

Northstone Real Estate Development GmbH

Zürich/Schweiz (ehemals: Zug/Schweiz)

Anleihe 2021/2024

WKN: A3KPT1/ ISIN: DE000A3KPT17

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

Erteilung Vollmacht an Stimmrechtsvertreter und Stimmabgabe

Ich / Wir bevollmächtigte(n) Herrn / Frau

Anleihegläubiger/Vollmachtgeber	Stimmrechtsvertreter/ Bevollmächtigte/r Dr. Bauer & Co. Vermögensmanagement GmbH Herr Franz Leitner
Vorname	Vorname Franz
Name	Name Leitner
Postleitzahl/Wohnort	Postleitzahl/Wohnort 80333 München

uns bei der vorstehend genannten Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger der Northstone Real Estate Development GmbH Anleihe 2021/2024 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns nach folgender Maßgabe auszuüben. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Ich/Wir stimme/n dem im Bundesanzeiger am 24.02.2023 unter Ziffer 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Northstone Real Estate Development GmbH über die Änderung der Anleihebedingungen zu.
- Ich/Wir stimme/n dem im Bundesanzeiger am 24.02.2023 unter Ziffer 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Northstone Real Estate Development GmbH über die Änderung der Anleihebedingungen NICHT zu.

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 BGB)

Hinweis:

Wir ersuchen der Stimmabgabe eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Rechtliche Hinweise:

1. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am 15.03.2023, 24:00 Uhr nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen (der „**Besondere Nachweis**“) vorzulegen:

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

2. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

3. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Besonderen Nachweis des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).